



Pflege und Recht

Dienstag, 19. Juni 2012

SBK-Sektion beider Basel

Leimenstrasse 52, 4051 Basel

Tel.: 061 272 64 05, Fax: 061 272 63 74

Mail: veranstaltungen@sbk-bsbl.ch, Web: www.sbk-bsbl.ch

Pflege und Recht

Darf ich sieben Tage nacheinander arbeiten? – Gelten Pikettdienste als Arbeitszeit? – Muss ich meine Schwangerschaft beim Vorstellungsgespräch erwähnen? – Was muss ich wie dokumentieren? – Und nicht zuletzt: Was passiert, wenn mir bei der Arbeit ein Fehler passiert? Von der ersten bis zur letzten Minute ihrer Schicht bewegen sich Pflegefachfrauen und –fachmänner in einem Rahmen rechtlicher Vorschriften und Massstäbe. Und doch nehmen viele das Recht wie ein fernes, fremdes (und nicht allzu freundliches) Land wahr. Der SBK hat einen Leitfaden veröffentlicht, der sich zum Ziel setzt, praxisnah und reiseleiterähnlich Wissen zu vermitteln und Vorurteile abzubauen. Der Referent und Autor jenes Buches wird die Vielfalt der Rechtsfragen darlegen, die die Pflgetätigkeit mit sich bringt, anhand von praktischen Fallbeispielen und im Austausch mit den TeilnehmerInnen.

Ziele:

Die Teilnehmerinnen erhalten klare Vorstellungen des Inhalts, der Möglichkeiten und der Grenzen des Berufsrechts und können sich in dieser weitläufigen Landschaft orientieren.

Datum:	Dienstag, 19. Juni 2012
Zeit:	09.00 - 17.00 Uhr inkl. Pausen
Ort:	Felix Platter Spital, Basel
Kosten:	SBK-Mitglieder Fr. 220.– Andere Fr. 290.–
Teilnehmerzahl:	maximal 20 Personen
Kursleitung:	Pierre-André Wagner, Leiter Rechtsdienst SBK, Rechtsanwalt, LL.M., dipl. Pflegefachmann

Anmeldung bis 19.5.2012 an:

SBK Sektion beider Basel, Leimenstr. 52, 4051 Basel. Bestätigung erfolgt nach Anmeldeschluss.
Danach sind Anmeldungen bei noch freien Plätzen möglich.

Abmeldung: Sofern kein/e ErsatzteilnehmerIn ernannt werden kann, verrechnen wir nach Erhalt der Kursbestätigung von 30 bis 10 Tage vor Kursbeginn 50%, 9 bis 0 Tage 100% der Kurskosten als Annullationsgebühr. In jedem Fall aber Fr. 100.- Bearbeitungsgebühr. Versäumte Lektionen berechtigen nicht zu Preisermässigungen. Dies gilt auch im Krankheitsfall.